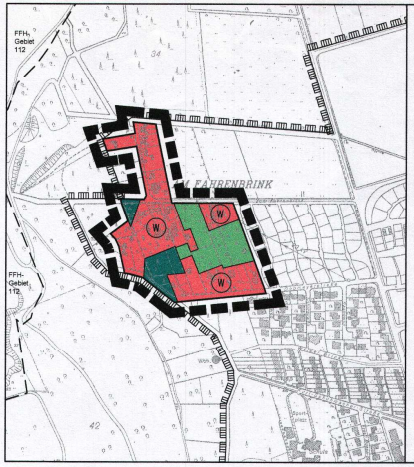

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Springe, Stadtteil Springe

Planzeichenerklärung

- W — Wohnbauflächen
- Private Grünflächen
- Flächen für Wald
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des FFH-Gebietes 112: Sünteł, Weserge birge, Deister
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweis

Für die Darstellung dieser Flächennutzungsplanänderung gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, Seite 466).

Kartengrundlage:
Quelle: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 © VKV

Maßstab 1 : 5.000

Planverfasser im Auftrag der Stadt Springe
Arbeitsgemeinschaft Bauleitplanung

LandschaftsArchitekturBüro
Georg von Luckwald
Landschafts-Architekt BDLA
Graf Hallermann Str. 5, 31787 Hameln
Telefon: 05151 / 67464, Fax: 61559

Stadtlandschaft
Planungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung
Dipl.-Ing. Georg Bollmer BDL
Glockseestraße 1, 30169 Hannover
Tel: 0511 - 1402450, Fax 0511 - 15559

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Springe die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Springe, 03.02.2004

(Hische)
Bürgermeister

L.S.

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 28.11.2002 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.06.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Springe, 03.02.2004

(Hische)
Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blattnr.: 3723-26
Blattname: Springe-Nordwest

Herausgebervermerk: Quelle: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 © VKV

Planverfasser
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturBüro Georg von Luckwald, Hameln.

Hameln, 03.02.2004

(v. Luckwald)
Planverfasser

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 05.06.2003 dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.06.2003 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 26.06.2003 bis 28.07.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Springe, 03.02.2004

(Hische)
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 11.09.2003 dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. *ortsüblich
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.09.2003 bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 25.09.2003 bis 10.10.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Springe, 03.02.2004

(Hische)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 18.12.2003 beschlossen.

Springe, 03.02.2004

(Hische)
Bürgermeister

Genehmigung des Flächennutzungsplanes
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61.03-21101-2/17-1/04) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 23.02.2004

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag:
(Koschade)

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Stadt Springe ist den in der Verfügung vom .....
(Az. .....) aufgeführten ~~Auflagen / Maßgaben~~ in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Springe,

Bürgermeister

Inkrafttreten
Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 24.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Springe, 25.03.2004

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Springe, 05.04.2005

i.V. Bürgermeister

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksam werden der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Springe,

Bürgermeister

* Gemäß des Hinweises der Verfügung von der Region Hannover vom 23.02.2004 Az.: 61.03-21101-2/17-1/04